



Pressemitteilung

Mittwoch, 28. Dezember 2016

Stadt Norderstedt gibt wichtige Hinweise zum Thema Silvesterfeuerwerk

Norderstedt. Kracher, Böller, Feuerwerksraketen – viele Menschen möchten das neue Jahr farbenfroh und vor allem lautstark begrüßen. Bei unvorsichtiger Handhabung von Feuerwerksartikeln können die Benutzer allerdings Verbrennungen, Augenverletzungen und Hörschäden erleiden. „Die häufigsten durch Knallkörper hervorgerufenen Verletzungen betreffen die Hände. Kinder halten die Kracher oftmals als Mutprobe so lange in der Hand, bis der Knallkörper explodiert“ so die Fachleute von der Rettungsleitstelle Norderstedt.

Traditionsgemäß werden jedes Jahr in der Silvesternacht Feuerwerkskörper abgebrannt. Da es leider immer wieder zu Unglücksfällen im Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen kommt, weist das Ordnungsamt der Stadt Norderstedt auf unbedingt zu beachtende Vorschriften hin. Grundsätzlich dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, zum Beispiel Raketen und Kanonenschläge, nicht an Personen unter 18 Jahren verkauft oder überlassen werden.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse I wie Wunderkerzen sollten nur an Personen abgegeben werden, die die aufgedruckten Hinweise auch lesen und verstehen können. Sollten beide Klassen zu einem Sortiment vereinigt sein, so darf das Sortiment nur an volljährige Personen ausgegeben werden.

Beim Kauf von Feuerwerksartikel sollte ausschließlich geprüfte und zugelassene Ware gewählt werden – solche Produkte tragen die Aufdrucke der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Es gilt: Hände weg von Feuerwerkskörpern ohne amtliche Zulassung. Böller und Raketen aus dem Ausland verfügen oft nicht über eine amtliche Zulassung. Die Waren entsprechen oftmals nicht den deutschen Sicherheitsbestimmungen – und gelten als unberechenbar. Die Verwendung solcher illegaler Feuerwerksartikel ist deshalb verboten.

Insbesondere gilt es, in der Umgebung von Reetdachhäusern einen Schutzabstand von mindestens 200 Metern zu den Gebäuden einzuhalten. In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Alters- und Pflegeheimen ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.

(Hinweise im Internet unter www.norderstedt.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen)